

*Dr. Herbert Immenkötter*

*Augsburg, 15. September 2011*

*Prof. für Kirchengeschichte i. R.*

*Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Augsburg*

Sehr geehrter Herr Bischof,

Sie werden verstehen, dass ich die folgenden Sorgen und Klagen an Sie als den für mich zuständigen Ordinarius richte. Meine Beweggründe liegen in der beängstigenden Situation der Kirche in unserer Gesellschaft. Sicher ist Ihnen nicht entgangen, dass es in unserer Kirche seit Jahrzehnten Defizite gibt, die von Klerus und Laien vielfach angemahnt wurden und werden, ohne dass ein Wandel oder eine Erneuerung in Sicht wäre, was die Medien seit langem als „Reformstau“ anprangern. Ich darf mir erlauben, die wichtigsten Themen stichwortartig zu wiederholen:

Da ist zunächst die mangelnde Bereitschaft der Amtskirche, die Ökumene so zu fördern, wie dies viele Laien und Pfarrgemeinden seit dem Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils ganz selbstverständlich praktizieren.

Da ist sodann die fehlende Einbeziehung der Pfarrgemeinden in wichtige Verfügungen der Amtskirche. Das betrifft Personalentscheidungen ebenso wie Organisations- und Sachfragen.

Da ist weiterhin der vielfach als diskriminierend empfundene Ausschluss der Frauen vom Weihesakrament.

Da ist der unverbrüchlich festgehaltene Pflichtzölibat für Weltpriester und die Ablehnung von viri probati als Priesteramtskandidaten.

Da ist vor allem eine Vernachlässigung der Seelsorge an und mit wiederverheirateten Geschiedenen. Es ist den Betroffenen (sofern sie sich nicht längst von der Kirche getrennt haben) nicht länger vermittelbar, dass geschiedene und wiederverheiratete Menschen dauerhaft (oder bis zum Tod des ersten Partners) vom Kommunionempfang ausgeschlossen bleiben müssen – und in kirchlichen Einrichtungen eine Kündigung ihres Arbeitsplatzes gewärtigen müssen. Selbst Mörder und Kapitalverbrecher können Vergebung erlangen. Und eine zivile Zweitehe nicht anders als ein Konkubinat zu behandeln, verletzt die Würde der neuen Familie – und kann Anlass sein, dass sich die Betroffenen endgültig von der Kirche abwenden.

Da besteht weiterhin die irrige Auffassung der deutschen Bischöfe, sie könnten mit der Bekämpfung von Donum Vitae und mit der Begünstigung ihrer eigenen, mit Kirchensteuergeldern geförderten Einrichtung die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in unserem Lande vermindern.

Nun hat der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz einen Dialog mit den Gläubigen in Deutschland angekündigt und damit bei vielen die Hoffnung geweckt, dass die Reformbewegung, die im Zweiten Vatikanischen Konzil, in der Würzburger Synode, auch in der Augsburger Diözesansynode angestoßen war, nunmehr Anerkennung auch bei kirchlichen Würdenträgern gewinnen werde. Dieser vage Hoffnungsschimmer ist allerdings fast wieder erloschen, seit aus den Reihen Ihrer Mitbischöfe bekannt wurde, dass grundsätzlich solche Probleme nicht diskutiert werden dürfen, deren Entscheidung der Gesamtkirche bzw. dem römischen Papst vorbehalten sei. Andere Bischöfe haben bereits wissen lassen, welches Ergebnis im Verlauf des Dialogs mit Sicherheit zu erwarten ist. Damit enthüllt sich der mit erheblichem, personellem und finanziellem Aufwand inszenierte Dialog als bloße Augenwischerei. Die Geduld der Gläubigen hat jetzt eine Grenze erreicht. Was bleibt denn da noch zu hoffen?

Ich erbitte Gottes Segen für Sie.

Mit freundlichen Grüßen

*Herbert Immenkötter*